Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 1
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Resolution

Beschluss:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, sich bei Reformen im Gesundheitswesen von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

1. Freie Praxen erhalten
Freiberuflich selbstständige Praxen sichern mit eigenem Einsatz von Kapital und Wissen die flächendeckende hochwertige (zahn-) medizinische Versorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl.

2. Private Vollversicherung erhalten
Mündige Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, über die Absicherung gesundheitlicher Risiken selbst zu entscheiden. Aus der Pflicht zur Versicherung darf nicht automatisch eine Pflichtversicherung resultieren.

3. GKV entlasten
Alle versicherungsfremden Leistungen der GKV müssen dauerhaft aus Steuermitteln finanziert werden.

4. Selbstverwaltung stärken
Die (zahn-) ärztliche Selbstverwaltung ist näher am Leistungsgeschehen als jede Fremdverwaltung. Die Betroffenen können ihre Angelegenheiten am besten selbst regeln. Staatliche Eingriffe sind auf das Setzen von Rahmenbedingungen zu beschränken.

5. Budgetierungen dauerhaft beseitigen
Definierte Ausgabenvolumina sind nicht bedarfsgerecht. Leistungssteuerung muss durch Aufklärung und Eigenbeteiligungen erfolgen.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 2
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: GOZ-Resolution

Beschluss:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen stellt fest:

Der in § 15 des Zahnheilkundegesetzes geforderte Interessenausgleich zwischen „den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten“ findet seit 34 Jahren nicht statt.
Danach sollte der „Zahnärztliche Punktwert“ 1988 auch die Aufgabe haben, die wirtschaftliche Entwicklung abzubilden.
Mehr als 80 Gebührenpositionen werden heute unterhalb des Niveaus der Gesetzlichen Krankenversicherung honoriert. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2004 entschieden, dass eine Honorierung unterhalb der sozialversicherungsrechtlichen Konditionen nicht mehr als angemessen zu bezeichnen ist (BVerfG Az.: 1 BvR 1437102 vom 25.01.2004).

Die Landesversammlung fordert den Gesetzgeber auf, den Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte umgehend den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.
Die privatversicherten Patienten dürfen nicht von der Teilhabe am medizinischen Fortschritt ausgeschlossen werden. Dabei muss auf Expertenwissen zurückgegriffen werden.
Der Freie Verband bietet dazu seine Mitarbeit an.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 3
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Ablehnung des Entwurfes für ein GKV-Finanzstabilisierungsgesetz; die Folge: schlechtere Versorgung der Patienten

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen lehnt den Entwurf zum GKV-FinStGesetz mit Entschiedenheit ab!

Begründung:
Mit dem GKV-FinStG greift das Bundesministerium für Gesundheit wieder in die Mottenkiste der Kostendämpfungsgesetze früherer Jahrzehnte!
Es gilt jedoch weiterhin das Prinzip: **Mit begrenzten „Geld"Mitteln kann es keine unbegrenzten Leistungen geben!**
Die versprochene Vergütung der im letzten Jahr eingeführten, verbesserten Versorgung der Versicherten der GKV bei Parodontal-Erkrankungen ist somit nur Schall und Rauch. Damit werden die medizinisch begründeten und politisch gewollten Leistungen von den Zahnmedizinern nicht mehr erbracht werden können, was sich letztendlich zu Lasten der Patientinnen und Patienten auswirkt.
Durch das GKVFinStG wird nicht nur die Budgetierung im zahnärztlichen Bereich wieder eingeführt, sondern obendrein werden die Einzelleistungs-Honorare weit unterhalb der aktuellen Inflationsrate gedeckelt. Damit wird jede betriebswirtschaftliche Finanzplanung der Praxen konterkariert!

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 4
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Praxen entlasten - Bürokratie abbauen!

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert von der Bundes- sowie Landesregierung durch ein Bürokratieabbaupaket Hemmnisse für eine gute zahnmedizinische Versorgung abzubauen. Nur so sind Belastungen für medizinisches Personal aufgrund unverhältnismäßiger Dokumentationspflichten zu verringern.
Die Zuständigkeit der Kontrollen nach dem Medizinproduktegesetz muss auf die Kammern übertragen werden.
Die Dokumentation bei Routineabläufen ist auf eine „Negativdokumentation“ zu reduzieren.

Begründung:
Überbordende Bürokratie und Dokumentationsanforderungen behindern den zahnärztlichen Praxisalltag. Der Zeitaufwand für die Umsetzung und die Dokumentation bürokratischer Pflichten hat in den letzten Jahren weiter zugenommen, wodurch Behandlungszeit zu Lasten der Patienten verloren geht.

Der Nationale Normenkontrollrat hat bereits 2015 die Bundesregierung auf den dringend notwendigen Bürokratieabbau hingewiesen und konkrete Vorschläge vorgelegt.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 5
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Bekenntnis zum dualen System

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen begrüßt das Bekenntnis der Regierungskoalition zum Erhalt des dualen Systems der Krankenversicherung.

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

Antrag-Nr.: 6
zu TOP: 4

A N T R A G
zur Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen am 10.9.2022

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Einjährige Testphasen für alle TI-Anwendungen einführen

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Niedersachsen fordert den Gesetzgeber auf, die gesetzlichen Fristen nach § 295 I S. 1 SGB V und § 360 I SGB V für die verpflichtende Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) und vertragsärztlichen Verordnungen (eRezept) ebenso wie für alle zukünftigen Anwendungen innerhalb der TI derart auszugestalten, dass prinzipiell Flächentests über zwölf Monate eingeführt werden.
In dieser einjährigen Testphase ist von Sanktionsmaßnahmen bei Nichtanwendung der Neuerungen in der TI abzusehen. Bei Anwendungen im Regelbetrieb müssen Ersatzverfahren dauerhaft angewendet werden können, damit technische Störungen den Praxisbetrieb nicht blockieren.

Begründung:
Jährlich werden in Deutschland circa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und rund 500 Millionen Rezepte ausgestellt. Benötigt ein Patient dieses Formular, muss er sich auf eine zügige, reibungslose und verlässliche Ausstellung verlassen können. Gleichzeitig muss der Endempfänger - also die Krankenkasse bzw. Apotheke - das Formular ohne Zwischenfälle erhalten und sicher verarbeiten können. Die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen stehen nicht flächendeckend bei allen Anwendern zur Verfügung, Mängel und Fehleranfälligkeit sind nicht in belastbaren Studien unter Alltagsanwendung erforscht.
Vor Einführung von TI-Neuerungen sind intensive erfolgreiche Testphasen erforderlich.